



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

## Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:  
Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.02.13 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

- Grundsteuer A und B**, in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
- Gewerbesteuer**, in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungssrate.

### Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

### Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können formlos unter Angabe des Abgabegegenstandes und der Finanzadresse (FAD) schriftlich bei der Stadtkasse, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden. **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

### Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt, BLZ 721 500 00, Kto. 927
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG, BLZ 721 608 18, Kto. 706329
- Postbank München, BLZ 700 100 80, Kto. 19200-809
- und bei Ingolstädter Geldinstituten

## Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

In der Sitzung vom 06.12.2012 hat der Stadtrat der Stadt Ingolstadt die Hebesätze für die Realsteuer für das Jahr 2013 festgelegt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 350 v.H. und für die Grundsteuer B 460 v.H. und bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes).

Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2013 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2013 erhalten, im Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2012 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2013 zugewandt wäre.

Die Grundsteuer wird - vorbehaltlich einer anderen Regelung - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2013 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung können Sie, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

### 1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### 2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift

beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim Bürgeramt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

## Umlegungsverfahren

### „Kothau – Östlich Irnaustraße“, Bebauungsplan Nr. 112 T und „Rothenturm – Eichelanger II“, Bebauungsplan Nr. 145 K, jeweils Gemarkung Unsernherrn

Bekanntmachung nach § 53 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

### BEKANNTMACHUNG

#### über die öffentliche Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Der Umlegungsausschuss hat mit Beschluss vom 12.12.2012 für die Gebiete im Bereich des Bebauungsplans Nr. 112 T „Kothau – Östlich der Irnaustraße“ und des Bebauungsplans Nr. 145 K „Rothenturm – Eichelanger II“, jeweils Gemarkung Unsernherrn, das Umlegungsverfahren eingeleitet.

Die Bestandskarten und die Bestandsverzeichnisse (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs), die die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweisen, liegen in der Zeit vom 14.02. bis 13.03.2013 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zi.Nr. 111, Spitalstr. 3, 1. Stock, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis: Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls bei der Umlegungsstelle Berichtigungen beantragen.

## (Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:00225-13-11)

### Vorhaben/Betreff: Neubau eines Bürogebäudes Tektur zur Baugenehmig. v. 30.11.11, Az. 00846-11 hier: Teilumnutzung zu Studentenappartements

Grundstück: Ingolstadt, Brückenkopf 8b  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 5356/130

Am 28.01.2013 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Allen **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

## Haushaltssatzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013

Entsprechend § 6 der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt obliegt der Stadt Ingolstadt die Vertretung und Verwaltung der Stiftung. Nach Art. 28 Abs. 3 Stiftungsgesetz (BayStG) gelten somit auch die Bestimmungen der Gemeindefinanzverwaltung und damit auch die Regelungen der Haushaltssatzung.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Waisenhausstiftung Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

### §1

Der als Anlage beifügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

<b>1. im Ergebnishaushalt mit</b>		
dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.154.964,00 €	
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.149.156,00 €	
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	5.808,00 €	
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.269.627,00 €	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.695.960,00 €	
und einem Saldo von	-426.333,00 €	
b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	700.000,00 €	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	800.000,00 €	
und einem Saldo von	-100.000,00 €	
c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €	
und einem Saldo von	0,00 €	
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-526.333,00 €	

Nr. 6 Mi., 6.2.2013

## INHALT

<b>Stadtkasse</b> Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin	§2
<b>Kämmerei</b> Festsetzung und Entrichtung Grundsteuer für 2013	§3
<b>Bürgeramt</b> Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Wehrdienst	§5
<b>Stadtplanungsamt</b> Umlegungsverfahren	§7
<b>Bauordnungsamt</b> (Bau-)Genehmigungsverfahren	
<b>Waisenhausstiftung Ingolstadt</b> Haushaltssatzung Waisenhausstiftung 2013	
<b>Schulverwaltungsamt</b> Offenes Verfahren nach VOL/A	
<b>IFG Ingolstadt AöR</b> Offenes Verfahren nach VOB/A	
<b>Ordnungs- und Gewerbeamt</b> - Bekanntmachung der JG Irgertsheim - Jagdversammlungen Hagau, Etting, Pettenhofen-Mühlhausen	
<b>Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt e.V.</b> Mitgliederversammlung	
<b>Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing</b> Jahreshauptversammlung	
<b>Ing. Kommunalbetriebe AöR</b> Entleerungstermine der Abfallbehälter	

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Ingolstadt, den 26.10.2012 Helmut Chase  
Waisenhausstiftung Ingolstadt Stiftungsreferent

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 18.02.2013 bis 25.02.2013 im Büro des Peter-Steuart-Hauses, Herschelstraße 20, 85057 Ingolstadt, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

## Offenes Verfahren nach VOL/A

Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2725, Fax (0841) 305-2719, E-Mail: schulverwaltungsamt@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

### Art des Auftrags:

Lieferung und Leistung  
Einreichungstermin: 25.03.2013  
Beförderung von Schülern mit Kleinbussen

### Ausführungsort:

Ingolstadt

## Umverlegung der Furtwänglerstraße mit Neuanschluss der Stinnesstraße

Offenes Verfahren nach VOB/A

### a) Auftraggeber:

Bereich 1 (Straßen- und Wegebau):  
IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt,  
Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099

Bereich 2 (Leistungsneu- und -umverlegungen):  
Stadtwerke Ingolstadt, Ringlestraße 28, 85057 Ingolstadt  
Telefon 0841/ 80-4135, Telefax 0841/ 80-4089

### b) Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren nach VOB/A

### c) Art des Auftrags:

Baubauftrag

### d) Ort der Ausführung:

85057 Ingolstadt Nordwest / GVZ II

### e) Leistungsumfang:

#### Bereich 1: Straßen- und Wegebau

- ca. 4.500 m<sup>2</sup> Rückbau Asphaltflächen
- ca. 10.000 m<sup>3</sup> Erdaushub
- ca. 5.200 m<sup>3</sup> Bodenaustausch
- ca. 3.100 m<sup>3</sup> Frostschutzkies
- ca. 2.100 m<sup>3</sup> Schottertragschichten
- ca. 5.700 m<sup>2</sup> Asphalt Fahrbahn
- ca. 3.300 m<sup>2</sup> Asphalt G+R-Weg
- Kabelverlegearbeiten
- Fahrbahnmarkierung

#### Bereich 2: Versorgungsleitungen

- Tiefbauarbeiten
  - ca. 380 m Leitungsgraben und Gruben für die Verlegung von Wasserversorgungsleitungen
  - ca. 850 m Leitungsgraben für die Verlegung von Stromversorgungsleitungen
- Kabelbau
  - ca. 800 m Straßenbeleuchtungskabel 5 x 10 mm<sup>2</sup> verlegen
  - ca. 1130 m Niederspannungskabel 4 x 150 mm<sup>2</sup> verlegen
  - ca. 1100 m Mittelspannungskabel als Systemlänge 150 mm<sup>2</sup> verlegen

- ca. 1100 m Steuerkabel 20x2x0,8 mm<sup>2</sup> verlegen
- ca. 300 m Kunststoffschutzrohr (Durchmesser 125 mm) verlegen
- c) Straßenbeleuchtung
  - 8 St. Beleuchtungsmasten setzen (LPH 8,5 – 10 m)
  - 4 St. Beleuchtungsmasten ausbauen (LPH 8,5 – 10 m)
- f) **Aufteilung in Lose:**  
ja
- g) **Planungsleistungen:**  
nein
- h) **Voraussichtliche Ausführungsfristen:**  
**Beginn: 08.04.2013**  
**Ende: 31.05.2013**
- i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**  
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) oder bei den unter a) genannten Vergabestellen angefordert werden. Anforderungsfrist: **12.02.2013 - 04.03.2013**
- j) **Entgelt für Vergabeunterlagen:**  
Der Unkostenbeitrag beträgt: 45,- Währung: EURO  
Der Betrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zurückerstattet.  
Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) / 089-69 39 07-11
- k) **Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**  
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt eingehen oder sind dort abzugeben.
- l) **Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**  
siehe k)
- m) **Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**  
deutsch
- n) **Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigte
- o) **Angebotsöffnung:**  
Datum, Uhrzeit: **12.03.2013 10.00 Uhr**  
Ort: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt
- p) **Sicherheiten:**  
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme  
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- q) **Zahlungsbedingungen:**  
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB
- r) **Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) **Eignungsnachweis:**  
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §8 Nr. 3, auf Anforderung
- t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
**06.04.2013**
- u) **Zuschlagskriterien:**  
Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- v) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**

Vergabekammer (§ 104 GWB): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80338 München

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 11.01.2013 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

#### Jagdversammlung Hagau

Am Donnerstag, 14.02.2013, findet um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hagau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau statt, zu der alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Hagau eingeladen sind.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Kassiers, der Kassenprüfer und des Wegebaumeisters
2. Verwendung des Jagdpachtschillings
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner eingeladen.

#### Jagdversammlung Etting

Am Sonntag, 03.03.2013, findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Etting im Gasthaus Schlosswirt statt. Hierzu werden alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Etting und Oberhaunstadt eingeladen.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
3. Bekanntgabe der Niederschrift
4. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Partner der Jagdgenossen herzlich eingeladen.

#### Jagdversammlung Pettenhofen-Mühlhausen

Am Samstag, 09.03.2013, findet um 19.15 Uhr im Gasthaus Wanger in Ingolstadt-Pettenhofen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen statt, zu der alle Eigentümer oder Nutznießer jagdbarer Grundstücke in den Ortsteilen Pettenhofen und Mühlhausen herzlich eingeladen werden.

##### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Jagdvorstehers, des Kassiers, der Kassenprüfer und der Wegebaumeister.
2. Verwendung des Jagdpachtschillings; Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Jagdessen statt, zu dem auch die Partner der Jagdgenossen eingeladen sind.

### Ordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt e.V.

Liebe Vereinskameraden, im Auftrag des Beirates darf ich Sie zu der am Freitag, den 22. Februar 2013, um 19:00 Uhr im Aufenthaltsraum der Feuerwache, 2. Obergeschoss, Dreizehnerstraße 1, stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung einladen. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen in Zivil.

##### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Maßnahmen zum 150jährigen Jubiläum
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Verschiedenes

### Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing

am Samstag, den 23. Februar 2013 um 19.30 Uhr im Gasthaus Meierbeck, Eichenwaldstr. 48, 85049 Ingolstadt.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Protokollverlesung der JHV 2012
4. Kassenbericht
5. Jahresbericht des Kommandanten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Beförderungen / Ehrungen
9. Verschiedenes (Wünsche und Anfragen)

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 7 Tage vor Versammlungstermin beim Vorsitzenden Lorenz Heckl schriftlich einzureichen.

### Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier			
Zuchering	Montag	11.02.	25.02.	18.02.	04.03.	04.03.	<b>02.04.</b>
Mailing, Feldkirchen	Montag	18.02.	04.03.	11.02.	25.02.	18.02.	18.03.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	12.02.	26.02.	19.02.	05.03.	05.03.	<b>03.04.</b>
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	19.02.	05.03.	12.02.	26.02.	26.02.	<b>25.03.</b>
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	19.02.	05.03.	12.02.	26.02.	26.02.	<b>25.03.</b>
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	19.02.	05.03.	12.02.	26.02.	26.02.	<b>25.03.</b>
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	20.02.	06.03.	13.02.	27.02.	27.02.	<b>26.03.</b>
Etting	Mittwoch	13.02.	27.02.	20.02.	06.03.	13.02.	13.03.
Hagau	Donnerstag	14.02.	28.02.	07.02.	21.02.	07.02.	07.03.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	14.02.	28.02.	07.02.	21.02.	14.02.	14.03.
Unterhaunstadt	Freitag	15.02.	01.03.	08.02.	22.02.	15.02.	15.03.
Seehof	Freitag	08.02.	22.02.	15.02.	01.03.	15.02.	15.03.